

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Ortschaftsrates Mildensee am 18.01.2022**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 17:35 Uhr**  
**Sitzungsort: Landwirtschaftsgesellschaft Dessau-Mildensee mbH,**  
**Pötnitz 40, 06842 Dessau-Roßlau**

**Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste**

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Groneberg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 von 5 anwesenden Mitgliedern fest.

Herr Groneberg begrüßt Herrn Schmidt, A 61 zu TOP 5. 1.

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor.  
Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2021**

Die Niederschrift vom 14.09.2021 wird ohne Änderung bestätigt.

## **4 Einwohnerfragestunde**

entfällt

## **5 Behandlung von Mitzeichnungen**

### **5.1 Bebauungsplan Nr. 103 A – Gewerbe- und Sondergebiet Dessau-Mildensee / Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/461/2021/III-61**

Herr Schmidt informiert über die Änderungen aus der OB-Dienstberatung, nach der Einladung zur Sitzung des OR.

Herr Groneberg bestätigt die Nachreichung.

Herr Schmidt führt vollumfänglich in die BV ein und informiert über:

- Zielstellungen der Stadt, Stärkung der Innenstadt, Kernsortimente, Unterschiede zwischen zentrenrelevanten und nicht zentrenrelevanten Sortimenten

*Nachfolgende Informationen aus BV übernommen:*

*„1. Unter städtebaulichen Gesichtspunkten soll im Sinne einer Bündelung von Angeboten und Verkehrsströmen – ergänzend zu den Dessauer und Roßlauer Innenstädten und den anderen zentralen Versorgungsbereichen – die Konzentration von nicht zentrenrelevanten Betrieben (großflächig und nicht großflächig) angestrebt werden.*

*2. Zusätzlich zu den zentralen Versorgungsbereichen dient der Standort der Ansiedlung und Erweiterung von auch großflächigen, aber nicht zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben und damit funktional der Ergänzung der zentralen Versorgungsbereiche im Sinne einer „Arbeitsteilung“. Die weitere Ansiedlung nahversorgungs- und zentrenrelevanter Sortimente über den bisherigen Bestand hinaus ist zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche und Nahversorgungsstandorte an diesen Standorten nicht zulässig. Zu den zentrenrelevanten Sortimenten gehören nach Erhebung des Einzelhandelsbestandes*

auch Fahrräder.

3. Die Gewerbegebiete sollen – ihrer primären Funktion entsprechend – als Flächen für das produzierende und weiterverarbeitende Gewerbe sowie für Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe vorgehalten werden. Aus diesem Grund sowie im Hinblick auf die Zielsetzung des neuen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes werden hier Betriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Kernsortimenten vollständig ausgeschlossen.

4. Nur ausnahmsweise sollen in den Gewerbegebieten untergeordnete Verkaufsflächen für Eigenproduktionen (diese können auch nahversorgungs- und zentrenrelevant sein) sowie für be- und verarbeitende Produkte (sog. Annexhandel) dort ansässiger Gewerbe- und Handwerksbetriebe zugelassen werden.

5. Bei großflächigen Einzelhandelsbetrieben (ab 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten (z. B. Möbel-, Bau- und Gartenmärkte) soll eine Begrenzung der zentrenrelevanten Randsortimente festgesetzt werden.“

Herr Groneberg gibt die BV zur Diskussion:

Herr Helm stellt fest, dass man sich selbst im Weg steht, immer dann, wenn sich neue Investoren ansiedeln wollen, ergibt sich „gefühlte“ ein Problem. Es stellt sich die Frage, aus welchem Grund keine gemeinsame Lösung geschaffen werden kann. Wieso muss die Stadt regulieren, wenn es Investoren gibt. Er gibt zu bedenken, dass den Investoren nicht geholfen wird. Oftmals wird nur erklärt, wie es nicht geht. Das Resultat ist dann, dass die Investoren woanders hingehen.

Frau Brüning teilt mit, dass die Situation für die Innenstadt nachvollziehbar ist, aber es keine Lösung für die Ortslage ist. Für Mildensee ist das Kaufland-Center wichtig, da es nicht wie in Waldersee ein kleines „Dorfzentrum“ mit Waren des täglichen Bedarfs gibt und auch keine alternative Möglichkeiten angedacht oder geschaffen werden sollen.

Herr Kellner teilt mit, dass nicht zu verstehen und nach außen zu vertreten ist, dass eine solche schnelle Umsetzung vollzogen werden soll. Es ist davon auszugehen, dass potentielle Investoren vertrieben werden. Die Stadt sollte die Unternehmen integrieren, so dass die Stadt belebt wird.

Herr Groneberg hinterfragt das Procedere und die schnelle Durchführung und bekräftigt, dass das Kaufland-Center weiterhin und gewohnter Form betrieben werden soll. Eine Zustimmung wäre zum Nachteil der Ortschaft und ist daher nicht zu vertreten. Es ist davon auszugehen, dass Unternehmen die in das Center wollen, eben nicht in die Innenstadt wollen.

Herr Schmidt teilt mit, dass die Stadt nicht willkürlich, sondern rechtmäßig handelt. Es ist eine konsequente Fortschreibung. Es wird auf die Arbeitsgruppe „Zentrenkonzept“ verwiesen, welche nicht erst kurzfristig eingesetzt wurde.

Herr Semper meint, dass die Situation schwierig ist und dass die Innenstadt als Oberzentrum gestärkt werden muss.

Herr Groneberg gibt die BV zur Abstimmung:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 103 A gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch für das im Übersichtsplan (Anlage 2) dargestellte Gebiet wird beschlossen.
2. Die Begründung lt. Anlage 1 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:** 0 : 4 : 1 -abgelehnt-

## 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Herr Groneberg informiert über:

- Jubiläen
- Gewässerschau am 09.11.2021 (Problematik Bibersperrern)
- Sachstand Eichenprozessionsspinner
- Übersendung OSRM Aufstellung Budgetverteilung für 2021
- Umlaufbeschluss BV/361/2021/III-61 (5/0/0)

Treffen der Ortsbürgermeister und Vorsitzenden der SBB am 22.10.2021

Folgende TOP wurden u. a. beraten:

- Erläuterungen zum Vorentwurf der FLNP durch Herrn Schmidt, A 61
- Erläuterungen zum Stand Hygienekonzept des Stadtrates
- Budget der OR/SBB, Festlegung, dass der 31.03. neuer Abgabetermin
- Ausgabe der Anträge kann über Ortschaftsassistentin erfolgen
- öffentliche Information hierzu wird durch Ref. 07-02 über Presse erfolgen
- Abfrage bei den Vereinen zum Schulungsbedarf
- Haushalt 2022, Höhe der Budget bleiben analog diesen Jahres
- Zuwendungen für Ortsjubiläen, es soll für ein Jubiläum die Summe des Budget der jeweiligen Ortschaft als Summe zur Verfügung gestellt werden (das eigentliche Budget bleibt davon unberührt)

---

Folgenden Anfragen wurden per Mail an Ref. 07/02 mit Bitte um schriftliche Beantwortung durch zuständige Fachämter bis Anfang Febr. 2022 übermittelt:

1. Zeitschiene Deichertüchtigung in Mildensee (laut MZ verschoben, offiziell wurde der OR bisher nicht in Kenntnis gesetzt)
2. Zeitschiene Neubau KITA bis zur Fertigstellung
3. Zeitschiene weiterer Straßenausbesserungsarbeiten analog tiefer Grund, „Überflutung“ Adria
4. Mitteilung zu beantragten Maßnahmen, die durch Haushalt für 2022 bestätigt wurden
  - Beschluss zur Errichtung eines Fußweges zwischen ehem. VoBa und Kapenstraße
  - Beschluss Ertüchtigung Aueweg
  - lt. Presse: Errichtung Beleuchtungsanlage und Ertüchtigung der Wege in der Siedlung Adria
  - Anschaffung und Aufbau Ballfangzaun (Info Ref. 07/02 vom 09.04.2021 per Mail von A 61), Aufnahme der Kosten in die HH-Planung

## **7            Mitteilungen und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder**

keine Anfragen

## **9            Schließung der Sitzung**

Herr Groneberg stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 17:35 Uhr. Die nächste Sitzung soll am 22.02.2021 stattfinden. Herr Groneberg schließt die Sitzung.

Stadt Dessau-Roßlau

24.11.2023

Dessau  
Roßlau

---

Vorsitzender Ortschaftsrat Mildensee

Schritfführer